

Gesch. Z.: 2/20/903-02/2 (2019)/

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	2. Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2019
Bezug:	800/2018 Haushaltsplan-Entwurf 2019, 810/2018 Änderungsliste
Anlagen: 3	Anlage 1_Verwaltungshaushalt Anlage 2_Vermögenshaushalt Anlage 3_Finanzplan

Zusammenfassung:

Die Änderungen der beiliegenden Anlagen ersetzen die entsprechenden Ansätze im Haushaltsplanentwurf 2019 und ergänzen die 1. Änderungsliste.

Die Änderungen im Verwaltungshaushalt reduzieren die Zuführung an den Vermögenshaushalt im Jahr 2019 um 1.090.300 Euro auf 21.126.360 Euro.

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage steigt im Vermögenshaushalt gleichzeitig um 1.338.570 Euro auf 12.674.850 Euro an.

Die geplante Kreditaufnahme für die Baulandentwicklung in den Ortsteilen bleibt mit 10,3 Mio. Euro hingegen weiter unverändert.

Ziel:

Ziel ist es, den Haushaltsplan-Entwurf 2019 zu aktualisieren.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Seit der 1. Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2019 (Vorlage 810/2018) sind weitere nennenswerte Veränderungen bei den Planansätzen bekannt geworden, die im Haushaltsentwurf Niederschlag finden sollen.

Ausschlaggebend für die Verschlechterung im Verwaltungshaushalt ist unter anderem die Anpassung des Kreisumlagehebesatzes. Die Verwaltung hatte diesen bei der Aufstellung des Planentwurfs noch mit 29,1 % etatisiert. Zwischenzeitlich hat der Landkreis den Kreisumlagesatz jedoch auf 29,3 % festgesetzt. Dies führt zu Mehrausgaben von 330.300 Euro.

Darüber hinaus wurde für den erforderlichen Ausgleich eines Fehlbetrags aus dem Jahresabschluss 2017 der KST ein zusätzlicher Betrag von 450.000 Euro bereitgestellt.

Im Vermögenshaushalt mussten unter Berücksichtigung der aktuellen Baukostenentwicklung zusätzlich 200.000 Euro für den Umbau des Hölderlinturms eingeplant werden.

Aufgrund der dargestellten Änderungen ergibt sich im Vermögenshaushalt im Saldo im Vergleich zur 1. Änderungsliste eine Verschlechterung um 1.338.570 Euro. Die geplante Rücklagenentnahme erhöht sich entsprechend auf 12.674.850 Euro.

Die vorgesehene Kreditaufnahme für die Baulandentwicklung in den Ortsteilen bleibt unverändert bei 10,3 Mio. Euro.

In der Finanzplanung wurde auf Basis des beschlossenen Wegfalls der Fußgänger-Spur der Ansatz für die Radbrücke West in den Jahren 2020 und 2021 um jeweils 1 Mio. Euro gekürzt (vgl. Beratungsergebnis zur Vorlage 381/2018).

Hinsichtlich des Stellenplans ergeben sich keine Veränderungen.

2. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung ergänzt mit dieser 2. Änderungsliste die Vorlage 810/2018.

3. Lösungsvarianten

Die Planansätze könnten nicht verändert werden und im Haushaltsvollzug an die Gegebenheiten angepasst werden.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt 2019 reduziert sich auf 21,1 Mio. Euro. Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erhöht sich gleichzeitig auf 12,7 Mio. Euro.

